

Schutzkonzept Chorproben

Ab dem 6. Juni 2020 sind gemäss Bundesrat Chorproben grundsätzlich wieder möglich, unter Einhaltung der nur schwer zu befolgenden Schutzmassnahmen.

Das Risiko einer Luftübertragung beim Singen ist weiterhin ungewiss.

Der SKGB empfiehlt seinen Chören aus Rücksicht auf die nach wie vor unsichere Situation bis zu den Sommerferien auf chorische Aktivitäten zu verzichten.

Personen die insbesondere folgende Erkrankungen aufweisen wird empfohlen, Chorproben nicht zu besuchen: Bluthochdruck, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, chronische Atemwegserkrankungen, Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen, Krebs, Adipositas

Es liegt in der persönlichen Verantwortung jedes Chormitglieds, eine Teilnahme an Choraktivitäten mit sich selbst und seinem Umfeld zu vereinbaren.

Der Schweiz. Kirchengesangsbund (SKGB) und die Schweiz. Chorvereinigung haben je eine Empfehlung herausgegeben (siehe Anhang).

Wer nicht an den Proben teilnehmen will/kann, meldet dies bitte Barbara und mir.

Wer an den Proben teilnimmt, muss sich zwingend an folgende Regeln halten:

1. 2 Meter Abstand halten (vorne, hinten, seitlich) vor der Kirche, in der Kirche
2. Die Türen werden offen gelassen
3. Die Hände müssen vor der Probe im Foyer der Kirche desinfiziert werden (Desinfektionsmittel ist vorhanden)
4. Die Garderoben sind nicht zu benutzen. Die Mäntel und Jacken können neben dem Sitzplatz deponiert werden.
5. Händeschütteln, Begrüssungsküsschen und Umarmungen sind zu unterlassen
6. Es dürfen nur die vorbereiteten Stühle benutzt werden
7. Unter der Empore sitzen Soprane links und Alti rechts vom Dirigenten aus gesehen. Die Bässe sitzen im nördlichen, die Tenöre im südlichen Teil der Kirche (beim Eingang)
8. Noten- und Schreibmaterial dürfen nicht ausgetauscht werden
9. Die Proben dauern 90 Minuten ohne Pause
10. Registerproben dauern nach dem Einsingen 60 Minuten. Nachher gehen diese Chormitglieder nach Hause
11. Allfällige Getränke nimmt jedes selber mit
12. Das Aufsuchen der Toiletten (auch während der Probe) soll einzeln erfolgen
13. Die Chormitglieder verlassen die Kirche im 2-Meter-Abstand
14. Es wird eine Namensliste von mir erstellt, die an die Verwaltung der KGBB gemailt wird
15. Falls jemand vom Coronavirus befallen wird, müssen alle Chormitglieder für 14 Tage in Quarantäne gehen

Bottmingen, 3. Juni 2020 bs